

Das Sigill bezieht sich auch auf die vom Beichtvater auferlegte Buße, so oft sie eine strenge ist, d. h. von der man annehmen könnte, daß sie für schwere Sünden auferlegt ist. Manche halten einen Rosenkranz schon für eine strenge Buße, nicht aber ein Miserere. — Was das Object der Sünden betrifft, so fällt auch dieses unter das Beichtsigill. Ein Sohn z. B. klagt sich an, er habe seine Mutter gehaßt wegen eines Ehebruches, oder er habe seinem Bruder keinen Verweis gegeben wegen eines von ihm begangenen Diebstahles. Dieser Ehebruch und dieser Diebstahl als Objecte der Sünden fallen auch unter das Sigill. Anders würde es sein, wenn einer beichtete, er habe sich über einen ganz öffentlich begangenen und allgemein bekannten Mord gefreut. Hier kann man nicht annehmen, daß der Pönitent diesen Mord habe dem Beichtsigel unterwerfen wollen. — Jeder weiß, daß das Siegel sich auch erstrecke auf die Sünden der Mitschuldigen. Benedict XIV. in seiner berühmten Constitution vom Jahr 1746 „Ubi primum“ verdammt auf das Entschiedenste die abscheuliche Praxis einiger Beichtväter, welche die Pönitenten zu fragen wagten um die Namen der complices, ihren Aufenthalt u. s. w.

NB. Von der Schwere der Sünden gegen das Beichtsigel, von den schweren Strafen für dessen Verletzung ist nicht nöthig etwas anzuführen.

Die religiösen Zeitirrhümer und das vatikanische Concil.

(Eine religions philosophisch-dogmatische Abhandlung.)

Von Professor Dr Sprinzl in Salzburg.

Die direkte Längnung des Primates und das vatikanische Concil.

Indem wir es uns zur Aufgabe gemacht haben, die Stellung in Augenschein zu nehmen, welche das vatikanische Concil gegenüber den religiösen Zeitirrhümern einnahm, hielten wir uns bisher an jene dogmatische Constitution, welche von dem Concil über den katholischen Glauben erlassen wurde. Dasselbe hat aber

auch noch eine andere dogmatische Constitution aufgestellt, die erste derjenigen, welche über die Kirche Christi beabsichtigt waren, und es bleibt uns daher noch die Arbeit übrig, auch im Hinblick auf diese erste dogmatische Constitution über die Kirche Christi die Stellung zu charakterisiren, welche das Vatikanum gegenüber den religiösen Zeitirrhümern eingenommen hat.

Es handelt nun die besagte dogmatische Constitution über den kirchlichen Primat, den das Concil gleich nach dem katholischen Glauben zum Gegenstande seiner besonderen Lehrbestimmung machte, und dieß mit vollem Rechte. Der katholische Glaube hat ja seinen wesentlichen Stützpunkt in der kirchlichen Autorität, auf deren unfehlbares Zeugniß hin der Glaube an die geoffenbarte göttliche Wahrheit geollt wird, und der Primat ist es hinwiederum, durch den die kirchliche Autorität wesentlich getragen und zur concreten Geltung gebracht wird. Ohne bestimmten, rechtskräftigen Primat ist die Autorität der Kirche ein bloßes abstraktes Schemen, das nicht Fleisch und Blut besitzt und darum im gegebenen Falle leicht illusorisch gemacht werden kann, was zur nothwendigen Folge hat, daß der verschiedenen Glaubenslängnung, sowie wir dieselbe bereits im Verlaufe unserer Abhandlung kennen lernten, kein wirksamer Damm entgegengesetzt erscheint. Und eben das ist auch der Grund, warum die Feinde des katholischen Glaubens von jeher ihre heftigsten Angriffe gegen den kirchlichen Primat richteten, denselben theils direkt theils indirekt in Frage stellten. „Da die Pforten der Hölle, so heißt es so treffend in dem Eingange unserer Constitution, um die Kirche zu zerstören, wenn es geschehen könnte, gegen deren von Gott gegebene Grundlage mit immer größerem Hasse von allen Seiten sich erheben, so halten Wir es zum Schutze, zur Unversehrtheit und zum Wachstume der katholischen Heerde für nothwendig, unter der Approbation des Concils die Lehre über die Einsetzung

immerwährende Dauer und Natur des heiligen apostolischen Primates, in welchem die Kraft und Stärke der ganzen Kirche besteht, allen Gläubigen zu glauben und zu halten in Gemäßheit des alten und beständigen Glaubens der allgemeinen Kirche vorzulegen und die entgegengesetzten, der Heerde des Herrn so verderblichen Irrthümer zu verurtheilen und zu verdammen.“ Der ewige Hirt und Bischof unserer Seelen, hat nämlich, wie dieß in den vorausgehenden Worten des besagten Einganges hervorgehoben wird, auf daß er das Heilwerk der Erlösung für alle Zeiten einrichtete, eine heilige Kirche zu gründen beschlossen, in der als im Hause des lebendigen Gottes alle Gläubigen durch das Band eines Glaubens und Einer Liebe zusammengeschlossen werden sollten; aus diesem Grunde bat er vor seiner Verklärung den Vater nicht bloß für seine Apostel, sondern auch für jene, welche durch deren Wort an ihn glauben würden, daß alle Eins seien, wie der Sohn selbst und der Vater Eins sind; sowie er also die Apostel, welche er selbst aus der Welt ausgewählt hatte, in der gleichen Weise sendete, in der er selbst vom Vater gesendet war; so wollte er, daß in seiner Kirche Hirten und Lehrer bis an das Ende der Zeiten wären; damit aber der Episcopat selbst Einer und ungetheilt wäre und die ganze Menge der Gläubigen durch unter sich zusammenhängende Priester in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt würde, hat er, den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel stellend, in demselben ein immerwährendes Princip beider Einheiten und ein sichtbares Fundament eingesetzt, auf dessen Festigkeit der ewige Tempel aufgebaut worden und die bis an den Himmel hin-

anragende Höhe der Kirche in der Stärke dieses Glaubens sich erheben sollte.

Wie man sieht, so handelt es sich bei dem Primat um eine von Christus selbst in seiner Kirche getroffene Einrichtung, welche zu deren Wesen gehört und insbesondere auf die Erhaltung der Einheit des Glaubens abzielt. Mit allem Rechte wandte daher das vatikanische Concil eben diesem Primat vor allem seine Aufmerksamkeit zu und trat dasselbe mit aller Energie den gegen diesen Primat gerichteten Angriffen entgegen, nachdem es in der ersten dogmatischen Constitution für den katholischen Glauben eingestanden war. Und so werden wir denn auch im Folgenden im strengen Anschlusse an die zweite dogmatische Constitution des Vaticanums die Längnung des Primates in's Auge fassen, sowie eine solche von den Feinden der Kirche von jeher vollzogen wurde und sie sich insbesondere mehr weniger wiederum in unseren Tagen vollzieht. Da aber diese Längnung theils direkt und unmittelbar, theils indirekt oder mittelbar geschieht, so müssen wir auf beide Weisen Bedacht nehmen und werden wir uns demnach zunächst in dem gegenwärtigen Artikel mit der direkten Längnung des Primates befassen, gegen welche ja auch die beiden ersten Kapitel unserer dogmatischen Constitution gerichtet sind, von denen das eine über die Einsetzung des Apostolischen Primates im heiligen Petrus und das andere über die immerwährende Dauer des Primates des heiligen Petrus in den römischen Päpsten handelt.

1. Die radicalste Längnung des kirchlichen Primates liegt ohne Zweifel darin, daß ganz schlechtthin und trocken die göttliche Einsetzung eines Primates der Gerichtsbarkeit in Abrede gestellt wird. Nachdem bereits Wicleff und Huß das Borspiel dazu gegeben hatten, so waren es namentlich die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, welche sich mit der besagten radicalen Längnung gegen den kirchlichen Primat erhoben, und auch der heutige Protestantismus ist es, wel-

cher wenigstens im Allgemeinen und im Princip diese radicale Längnung vollzieht. Gilt ja die Kirche wesentlich als unsichtbar und will man da überhaupt von einer kirchlichen Hierarchie nichts wissen, um so weniger kann also hier ein Primat Platz haben, der im Besitze einer wahren heiligen Gewalt sich befinden und als solcher an der Spitze der ganzen Kirche stehen sollte. Diese radicalen Längner des Primates meint denn auch das Vaticanum in erster Linie, wenn dasselbe im ersten Kapitel diejenigen zurückweist, welche die von Christus dem Herrn in seiner Kirche eingesetzte Regierungsform verkehren und in diesem Sinne läugnen, daß Petrus allein vor den übrigen Aposteln, sei es die einzelnen für sich, sei es alle zusammen genommen, mit einem wahren und eigentlichen Primat der Gerichtsbarkeit von Christus bekleidet worden sei; und es ist hierbei, wie ersichtlich ist, auch auf die Ausflucht Bedacht genommen, als ob Petrus zwar vor den einzelnen Aposteln einen gewissen Vorrang inne hätte, nicht jedoch vor den Aposteln in ihrer Gesamtheit, als Gesammtcollegium genommen; denn in diesem Falle wäre dieser dem Petrus eingeräumte Vorrang rein illusorisch und könnte in Wahrheit von einem demselben übertragenen Primat keine Rede sein.

2. Nicht so radical verfährt eine andere Art und Weise der direkten Längnung des kirchlichen Primates, insoferne da nämlich behauptet wird, der Primat wäre unmittelbar und wesentlich der Gesamtheit der Gläubigen oder der Kirche verliehen worden, und demnach keineswegs direkt und unmittelbar dem Petrus allein. Dieser käme allenfalls durch Uebertragung von Seite der Gesamtheit oder der Kirche in den Besitz des Primat, so daß dieser auch nicht an die Person des Petrus gebunden sein würde, für welchen vielmehr auch ein anderer Apostel eintreten könnte, ja dem überhaupt der ihm so indirekt und mittelbar innewohnende Primat bloß auf Ruf und Widerruf gegeben zu denken

wäre. Es stand auf diesem Standpunkte der Franzose Richer mit seinem Fundamentalgrundsatz, daß Christus bei der Stiftung seiner Kirche früher unmittelbar und wesentlicher die Schlüssel oder die Jurisdiction der ganzen Kirche übergeben habe als dem Petrus und den anderen Aposteln; und es stehen wesentlich auf demselben Standpunkte die Gallikaner, Febronianer und Josephiner, die Hoftheologen des vorigen Säculums und so manche moderne Staatstheologen des gegenwärtigen Jahrhunderts, die alle mehr oder weniger statt der concreten Persönlichkeit die abstracte Allgemeinheit als Trägerin des Primates in der Kirche annehmen und damit den Primat selbst escamotiren, der sich da nicht in bestimmter und faßbarer Weise zur Geltung zu bringen vermöchte. Das Vaticanum aber hat dieser Art und Weise der Längnung des kirchlichen Primates schon damit vorgebeugt, daß dasselbe, wie wir vorhin sahen, dem Petrus den Vorrang vor den übrigen Aposteln, sowohl dieselben einzeln als auch alle zusammen als Gesamtheit genommen, vindicirt, indem dadurch von vorneherein der Behauptung der Weg verlegt erscheint, als wäre der durch die Gesamtheit der Apostel repräsentirten Gesamtheit der Gläubigen oder der Kirche überhaupt der Primat verliehen worden. Sodann hebt unser erstes Kapitel unter Berufung auf die zu Petrus allein gesprochenen Worte Christi mit allem Nachdrucke hervor, daß nach dem Zeugnisse des Evangeliums, sowie es von der katholischen Kirche stets verstanden worden, der Primat der Gerichtsbarkeit über die gesammte Kirche Gottes unmittelbar und direct dem heiligen Apostel Petrus von Christus dem Herrn versprochen und verliehen worden sei; und weiterhin wird als der offenbaren Schriftlehre entgegen die schlimme Behauptung derjenigen erklärt, welche behaupten, der Primat sei nicht unmittelbar und direct dem heiligen Petrus selbst, sondern der Kirche und durch diese jenem als dem Diener eben der Kirche übertragen worden. Uebrigens hat schon in dem gleichen

Sinne die Bulle „Auctorem fidei“ die Aufstellung der Synode von Pistoja als häretisch erklärt, daß nämlich die Gewalt der Kirche gegeben worden wäre, damit sie den Hirten mitgetheilt würde, die deren Diener für das Heil der Seelen sind, in der Weise verstanden, als sollte von der Gesamtheit der Gläubigen die Gewalt des kirchlichen Dienstes und Amtes auf die Hirten übergeleitet werden; und ebenso eine andere Aufstellung derselben Synode, der römische Papst sei das ministerielle Haupt, in dem Sinne verstanden, daß der römische Papst nicht von Christus in der Person des heiligen Petrus, sondern von der Kirche die Gewalt des Dienstes empfinde, die er als der Nachfolger des Petrus der wahre Stellvertreter Christi und das Haupt der ganzen Kirche in der gesammten Kirche besitzt.

3. Haben wir bisher gesehen, wie man dem heiligen Petrus entweder den Primat geradezu abgesprochen, oder wie man den Primat des Petrus doch so sehr von der Gesamtheit abhängig gemacht, daß dieß einer völligen Längnung des kirchlichen Primates gleichkommt, so vollzieht sich eine andere Art und Weise der directen und unmittelbaren Längnung des Primates damit, daß dieser überhaupt nur als ein bloßer Ehrenvorrang erklärt wird, und derselbe in diesem Sinne gar keine eigentliche und wahre Gerichtsbarkeit besitzen sollte. Denn bei dieser Auffassung der Sachlage wäre der Primat nur ein Kinderspielzeug, aus dem man machen kann, was man will, ein bloßer Name, der keinen Werth hätte; für die Wahrung des kirchlichen Zweckes aber wäre damit gar nichts gedient, da im gegebenen Falle keine wahre göttliche Autorität geltend gemacht werden könnte, der sich Jedermann aus Gewissenspflicht zu unterwerfen hat. Es gehören hieher im allgemeinen alle diejenigen, von denen wir an zweiter Stelle gesprochen haben, welche, insoweit sie überhaupt dem heiligen Petrus einen Primat zugestehen geneigt sind, dieß nur von einem Ehrenamte intendiren; und sodann speciell jene Hof- und Staatstheologen, welche den Primat nach dem Principe des „primus inter pares“ bestimmen wollen

und in dieser Fassung die Apostel und deren Nachfolger, alle im Besitze der gleichen Kirchengewalt denken, so daß Petrus vor den Uebrigen nichts als einen gewissen Ehrenvorrang voraus hätte. Dagegen spricht unsere dogmatische Konstitution in dem ersten Kapitel, wie wir bereits hervorgehoben haben, bestimmt von einem Primat der Jurisdiction über die ganze Kirche Gottes, welcher unmittelbar und direct dem heiligen Petrus von Christus dem Herrn verheißen und verliehen worden sei, von einem wahren und eigentlichen Primate der Jurisdiction, mit welchem Petrus allein vor den übrigen Aposteln, sei es für sich allein oder alle zusammen, von Christus ausgerüstet worden sei; und noch eigens wird in dem diesem ersten Kapitel beigefügten Kanon das Anathem über denjenigen ausgesprochen, welcher behauptet, es habe Petrus bloß einen Primat der Ehre, nicht aber einer wahren und eigentlichen Gerichtsbarkeit erhalten.

4. Ueberhaupt faßt aber der besagte Kanon, welcher am Schlusse des ersten Kapitels der ersten vaticanischen Konstitution über die Kirche auferscheint, die ganze directe und unmittelbare Längnung des kirchlichen Primates, soweit dieselbe mit der Person des heiligen Petrus selbst in Verbindung gebracht wird, in's Auge und wird daher da ganz allgemein derjenige mit dem Anathem belegt, der sagt, der heilige Apostel Petrus sei von Christus dem Herrn nicht zum Fürsten aller Apostel und zum sichtbaren Haupte der ganzen streitenden Kirche bestellt worden, oder eben derselbe habe nur einen Ehrenprimat, nicht jedoch einen solchen einer wahren und eigentlichen Gerichtsbarkeit von ebendemselben unsern Herrn Jesus Christus direct und unmittelbar erhalten. Damit werden alle diejenigen getroffen, von denen bereits die Rede war, und alsdann noch insbesondere jene, welche, wie die heutigen griechischen Schismatiker, die Anglikaner und sogenannten Altkatholiken, behaupten, es wäre kein anderes Haupt der Kirche bestellt worden als Christus allein, und wenn auch die Vorsteher

in den Kirchen, an deren Spitze sie stehen, deren Häupter genannt wurden, so sollte dieß doch so verstanden werden, daß sie die Stellvertreter Christi, jeder in seiner Provinz, und in gewissem Sinne die besonderen Häupter wären; von Christus dem Herrn sollte nämlich allen Aposteln ebendieselbe Ehre und Gewalt verliehen worden sein, so daß die Apostel und deren Nachfolger, die Bischöfe, die vollkommen gleiche Gewalt hätten und nur die Vereinigung der Bischöfe eine Autorität über die einzelnen Bischöfe besäße, und daher wäre, sowie das Centrum der Kirchenprovinz die Provinzialsynode, so das Centrum der ganzen Kirche das ökumenische Concil. Uebrigens ist man da auch von der ganz falschen dogmatischen Anschauung getragen, als ob die einzelnen größeren Kirchencomplexe, die sich historisch herausgebildet haben, wie namentlich die römische, griechische, anglikanische Kirche, einander als gleichberechtigt gegenüberstanden und sie hinwiederum, die ihrerseits durch ihren Episkopat in der besagten Weise repräsentirt wurden, durch das allgemeine unsichtbare Haupt der Kirche, Christus, zu der einen Universalkirche Christi verbunden sein sollten. Wir erinnern daher hier nur noch, daß die Bonner Unionsconferenzen, wie sie in neuester Zeit wiederholt stattfanden, von diesem Standpunkte aus eine Vereinigung zwischen den Anglikanern, den griechischen Schismatikern und den Katholiken ins Werk zu setzen sich bemühten.

5. Bisher haben wir uns mit jener directen und unmittelbaren Längnung des kirchlichen Primates befaßt, die gleich an der Wurzel d. i. bei der Person des heiligen Petrus selbst ansetzt. Jedoch der antikirchliche Geist, wie derselbe namentlich in den letzten drei Jahrhunderten durch seine feindselige Stellung gegen den kirchlichen Primat zu Tage trat, hat auch auf eine andere Art und Weise sein Ziel, die Vernichtung des Primates und damit der Kirche selbst zu erreichen gesucht, indem man nämlich von der Person des heiligen Petrus ganz absah, diesem allenfalls einen gewissen Ehrenvorrang vor den übrigen Aposteln zugestand, dabei aber behauptete, der kirchliche Primat sei

jedenfalls über die Person des Petrus nicht hinausgegangen, sondern vielmehr mit dem Tode des Petrus, wenn dieser schon einen solchen innegehabt, untergegangen. Natürlich, der Primat hat ja nur einen Werth und eine Bedeutung, so er bis auf unsere Tage in der Kirche Gottes fortbesteht, und darum richtete sich denn auch die feindliche Taktik zunächst und zumeist gegen den immerwährenden Fortbestand desselben; und suchte man auf diese Art auch nicht den kirchlichen Primat mit seiner Wurzel auszureißen, so liegt da doch nur eine directe und unmittelbare Längnung des kirchlichen Primates vor, indem derselbe über Petrus hinaus in der Kirche nicht existiren und somit für die ganze nachapostolische Zeit in Frage gestellt werden sollte. Andererseits wurde auf diese Weise der Primat, der sich etwa im Laufe der Zeit in der Kirche geltend machte und wohl auch noch heutzutage sich geltend machen will, von seiner gottgegebenen Basis, von der durch Christus im heiligen Petrus vollzogene Stiftung losgetrennt, wodurch dieser Primat zu einem rein menschlichen Machwerk herabsank oder doch nur ein rein menschliches, historisches Recht besitzen sollte, das allen Veränderungen der Zeit unterworfen wäre und selbst durch eine totale Aenderung der Zeitlage ganz aufgehoben werden könnte: auch in diesem Falle vollzieht sich nichts anderes als eine directe und unmittelbare Längnung des kirchlichen Primates, insofern dieser nämlich ein wahrer ist und in diesem Sinne auf göttlichem Rechte beruht. Das ist denn auch der Grund, weshalb unsere dogmatische Constitution in ihrem zweiten Kapitel sich mit der immerwährenden Fortdauer des im heiligen Petrus eingesetzten Primates befaßt, indem da zunächst entschieden erklärt wird: „Was im heiligen Apostel Petrus der Fürst der Hirten und der große Hirt der Schafe, der Herr Jesus Christus, zum beständigen Heile und zum immerwährenden Wohle der Kirche eingesetzt hat, das muß nach ebendesselben Veranstaltung in der Kirche, welche als auf Felsen gebaut bis an das

Ende der Zeiten feststehen wird, immer fort dauern. Und der beigefügte Canon spricht geradezu das Anathem über denjenigen aus, der sagt, es sei nicht nach der Anordnung Christus des Herrn selbst oder nach göttlichem Rechte, daß der heilige Petrus im Primat über die ganze Kirche immerwährende Nachfolger habe. Dasselbe hat aber schon Papst Pius VI. in seinem Breve „Super soliditate“ mit den Worten ausgedrückt: daß Petrus mit einem besonderen Amte Christi vor den übrigen auserwählt worden, der es unternehmen sollte, die höchste Sorge und Autorität auf alle Nachfolger für alle Zeiten fortzupflanzen, ist katholisches Dogma.

6. Jedoch mit der immerwährenden Fortdauer des kirchlichen Primates über den Tod des heiligen Petrus hinaus ist derselbe noch keineswegs völlig und allseitig sicher gestellt. Der kirchliche Primat muß sich ja, sollte er anders ein wahrer und wirksamer sein, der seinem Zwecke auch entspricht, in einer bestimmten concreten Weise geltend machen, die selbst als solche autoritativ ist und allgemeine Anerkennung zu beanspruchen vermag; im anderen Falle läßt sich der Primat leicht illusorisch machen und kann man sich demselben im gegebenen Momente leicht entziehen. Darum bezieht sich die directe und unmittelbare Längnung des kirchlichen Primates endlich auch noch auf die Art und Weise, in der der in der Kirche fortdauernde Primat fort und fort zur bestimmten Geltung gelangen sollte, was mehrfach geschehen kann und wirklich geschehen ist. So involvirt die schon früher hervorgehobene Theorie, daß der Primat eigentlich der Gesamtheit der Kirche inhärire, auch die Anschauung, daß der Primat mit dem Tod des jedesmaligen Inhabers desselben wieder an die Kirche zurückfalle, worauf die Person des neuen Inhabers des Primates neu zu bestellen sei. Oder es sollte, wie dieß die alten schismatischen Griechen mit besonderer Vorliebe behaupteten, der Primat nur so lange mit Rom verbunden gewesen sein, als derselbe die Residenz der römischen Kaiser gewesen; als aber Konstantin seine Residenz

nach Constantinopel verlegt habe, da sei auch der Primat nach Neurom übertragen worden. Und insbesondere sollte der Bischof von Rom nicht für alle Zeiten der Nachfolger des heiligen Petrus im kirchlichen Primat sein, da Petrus selbst nie in Rom gewesen und niemals den römischen Bischofstuhl innegehabt; dieß letztere sei vielmehr nur ein Produkt der Dichtung, welche in der Simonsage der Autorität des Paulus jene des Petrus entgegengestellt habe, der römische Primat selbst aber fuße nur auf Usurpation und Gewaltthätigkeit, die unter günstigen äußeren Verhältnissen die Herrschaft über die ganze Kirche an sich gerissen habe. Aus diesem Grunde vindicirt denn also das zweite Capitel unserer dogmatischen Constitution den dem heiligen Petrus verliehenen Primat dem Bischof von Rom als dessen Nachfolger auf dem römischen Bischofstuhle und zwar in der Weise, daß durch Petrus, der seinen Bischofstuhl in Rom aufschlug und als Bischof von Rom starb, der kirchliche Primat für immer mit dem römischen Episkopate verbunden wurde, so daß er in dem römischen Bischofe gewissermaßen fortlebt und eben nur dieser den Primat innehaben könne, sowie anderseits derselbe auf die Person des Petrus basirt wird, der eben allein den Primat erhalten hat und von dem auch allein sich der Primat fortzuerben vermag, der demnach nach Christi Anordnung in dieser Weise die übernommenen Zügel der Kirche nicht ablegt. Sodann wird auf die Thatfache berufen, daß man es immer für nothwendig gehalten, mit Rom im innigsten Verbande zu stehen, auf daß eine feste geschlossene Einheit vorhanden wäre; und der beigegebene Canon spricht noch eigens das Anathem über denjenigen aus, welcher sagt, der römische Papst sei nicht der Nachfolger des heiligen Petrus in eben diesem Primat. Hier ist nicht ausdrücklich von dem göttlichen Rechte die Rede, weil der Primat des römischen Papstes auf der Thatfache beruht, daß

Petrus als Bischof von Rom gestorben ist, und diese Thatsache nicht als im göttlichen Rechte oder als absolut nothwendig bezeichnet werden will; jedoch nachdem einmal diese Thatsache besteht, ist der Primat auch mit dem römischen Episkopat unzertrennlich verbunden, wenn auch nicht gerade der römische Bischof in Rom residiren mußte, obwohl dieß das Naturgemäße ist; und beruht daher gewiß der Primat des römischen Papstes auf specifisch göttlichem Rechte, nachdem er überhaupt in Petrus ist eingesetzt worden und er, wie gesagt, über die Person des Petrus hinaus immerwährende Nachfolger haben muß.

Man sieht, mit aller Energie trat das vaticanische Concil mit den beiden ersten Kapiteln der ersten dogmatischen Constitution über die Kirche jener Längnung des kirchlichen Primates entgegen, welche sich direct und unmittelbar vollzog, sei es, daß man dabei den Primat gleich an seiner Wurzel erfaßte oder ihn doch in seinem immerwährenden Fortbestande über die Person des heiligen Petrus hinaus in Frage stellte, sei es, daß man den kirchlichen Primat schlechthin läugnete oder nur einen gewissen Ehrenprimat zugeben wollte oder ihn von der Gesamtheit der Kirche total abhängig und damit illusorisch machte, oder endlich daß man insbesondere den römischen Papst von der Person des heiligen Petrus trennt, indem dieser gar nie in Rom gewesen und den römischen Bischofstuhl niemals innegehabt habe. Es gibt aber auch eine indirecte und mittelbare Längnung des kirchlichen Primates, insofern man dessen wesentliche Rechte mehr oder weniger in Abrede stellt und namentlich den wahren und vollen Charakter der apostolischen Lehrgewalt desselben nicht anerkennen will, und eben diese indirecte und mittelbare Längnung des kirchlichen Primates hat das Vaticanum in den beiden letzten Kapiteln seiner ersten dogmatischen Constitution über die Kirche im Auge. Von derselben soll daher noch in einem weiteren Artikel eben auch im engen Anschlusse an die besagten zwei Kapitel die Rede sein.